

Parlamentarisches.

Die neue Wendung im Verfassungsprobleme.

Die Selbstbestimmung der Deutschen. — Nationalversammlung gegen Parlament? — Das Echo bei den Tschechen.

Das Abgeordnetenhaus wird morgen in die Debatte über die innere Politik eintreten. Soweit die gespannte Erwartung auf den Erfolg des neuen Friedensangebotes für andere Erwägungen Raum läßt, wird diese Debatte von der bevorstehenden Einigung der deutschen Gruppen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen in Oesterreich beherrscht sein. Die Deutschnationalen haben die von den deutschen Sozialdemokraten vorgelegte Entschlieung als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angenommen und auch die Christlichsozialen, die in den nächsten Tagen hierüber Beschluß fassen werden, stehen diesem Antrage sympathisch gegenüber. Es sind Entscheidungen von historischer Tragweite für das Schicksal des Reiches wie für die Zukunft des deutschösterreichischen Volkes, die in diesen Beratungen zu treffen sind. Auf den Volksvertretern liegt heute die ganze Verantwortung für diese Zukunft und für die Folgen der weiteren Entwicklung. Die Entschlieung, die den deutschen Parteien vorliegt, sieht zunächst den Versuch einer Verständigung mit den übrigen Völkern vor und erst nach deren Mißlingen ein selbständiges Vorgehen. Es ist daher ein verfrühter Vorschlag, wenn heute von Abg. Teufel — der übrigens mit dem Abg. Gummer und dem Deutschen Zentrum eine neue Partei gegründet und sie die „deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei nach einem üblen Vorbilde benannt hat — der Antrag gestellt wurde, eine deutsche Nationalversammlung einzuberufen, der sämtliche auf deutschem Gebiete gewählten Reichsratsabgeordneten beizuziehen wären und die außerhalb des Reichsrates über „die künftige Gestaltung der deutschen Gebiete Bisleithaniens“ zu entscheiden hätte, da das Parlament nicht mehr der geeignete Boden hierzu sei. Der gleiche Gedanke ist gleichzeitig auch auf tschechischer Seite aufgetaucht und der für morgen anberaumte, dann aber bis zum Einlangen der Wilson-Antwort vertagte Prager

tschechische Nationalkongreß sollte angeblich ebenfalls einen tschechischen Epodus aus dem Reichsrat verflünden, wie die Prager „Nar. Pol.“ in folgenden Worten andeutet:

Es ist kein Wunder, daß im Hinblick auf die Armseligkeit des ohnmächtigen und diskreditierten Parlaments die tschechische, südslawische und polnische Delegation erwägt, ob es am Platze sei, im Wiener Parlament die kostbare Zeit zu vergeuden, seinen Fall aufzuhalten und die nahenden großen Entscheidungen zu verlangsamen.

Die Vertagung dieser Frage beweist, daß nicht einmal der derzeit führende tschechische Chauvinismus diese Gelegenheit vorläufig schon für entscheidungsreif hält.

Obwohl ihnen jeder Einfluß auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschösterreicher von ihren eigenen Doktrinen bestritten wird, wenden sich die tschechischen Parteien dennoch mit Erbitterung und Empörung gegen die beabsichtigte Entschlieung der Deutschen. Die tschechische Presse beanstandet vornehmlich die Aufrechterhaltung des Dualismus, und erklärt, daß die Föderalisierung nicht als Grundlage angenommen werden könne, sondern daß zuerst die Nationalstaaten sich bilden und dann erst über die Regelung der gemeinsamen Interessen mit den Nachbarnationalstaaten verhandeln sollen; zuerst müssen daher die Nationalstaaten die internationale Garantie ihres Selbstbestimmungsrechtes anstreben. Es ist, wie man sieht, immer das gleiche Lied. — Die in Wien weilenden tschechischen Landtags- und Reichsratsabgeordneten halten morgen Dienstag abend an Stelle des vertagten Prager Nationalkongresses in einem Wiener Hotel eine Beratung ab, in der eine Anzahl von Punkten der Prager Tagung vorberaten werden sollen.

Die Deutschen in Schlesiens bereiten eine große Kundgebung vor, die sich in erster Linie gegen die tschechische Forderung nach Zuteilung Schlesiens an den tschechoslovakischen Staat kehrt. Uebrigens hat bekanntlich auch der polnische Antrag im Abgeordnetenhaus Schlesiens für den polnischen Staat zu beanspruchen vermocht und gerät damit mit den tschechischen Bestrebungen in Widerstreit; der Kampf zwischen den Polen und Tschechen in Schlesien reicht auf Jahrzehnte zurück und war seit jeder eines der Hindernisse einer polnisch-tschechischen Verständigung.

Ungarische Abschiedsworte an den Dualismus.

Man erinnert sich noch an das leidenschaftliche Echo, das bis vor kurzem die sanfteste österreichische Kritik an der 67-er Ordnung der Monarchie jedesmal in den herrschenden politischen Kreisen Ungarns hervorgerufen hat. In der ungarischen Regierungspresse wurden solche österreichische Stimmen ohneweiters „Staatsverbrechern“ zugeschrieben und Graf Tisza liebte es, in Reichstags- wie in Neujahrsreden jeden Zweifel an der Güte des Dualismus als „Wahnwitz“ und „Zerfän“ abzutun und den Weltkrieg als eine einzige große endgültige Rechtfertigung des 67-er Wertes auszugeben. Versuche österreichischer Blätter — die „Reichspost“ wählte davon zu erzählen — die Ereignisse mit anderen Augen zu betrachten und z. B. darzutun, daß aus dem Durchhalten der Monarchie im Weltkrieg nicht unbedingt auf die Vortrefflichkeit der dualistischen Ordnung geschlossen werden müsse, sondern mit mindestens derselben Berechtigung die auch durch den Dualismus unzerstört gebliebene Stärke des Zusammengehörigkeitsgefühls und Reichsgebantens gefolgert werden könne, wurden auf ungarischen Regierungswunsch hin von der Zensur unnachsichtlich unterdrückt. Es blieb nichts übrig, als sich mit den gegebenen Tatsachen bis auf weiteres abzufinden und die weitere Entwicklung abzuwarten. Eine einseitige Aenderung der 67-er Verfassung war ja ohnehin ausgeschlossen.

Nun scheinen die Ereignisse auch in Ungarn den Glauben an den alleinseligmachenden Dualismus erschüttert zu haben. Wenn ein Graf Apponyi, der allerdings seit langen Jahren der achtundvierziger Richtung sich angeschlossen hat und insofern die „67er Basis“ ablehnt, jetzt am Schlusse einer Aeußerung über den Friedensschritt der Mittelmächte festzustellen wagt, daß „der Dualismus zusammengebrochen“ sei, und dieser nämlich Graf Apponyi gerade jetzt mit Graf Tisza zusammen, als Anwärter auf Ministerposten im kommenden großen nationalen Kabinett Ungarns genannt wird, so ist dies wohl ein überzeugender Beleg für den Wandel, der in den herrschenden Kreisen Ungarns in der Wertung des Dualismus platzgegriffen hat.

Unter dem Eindruck der letzten Rede des österreichischen Ministerpräsidenten bemerkte der „Pester Lloyd“ vom 2. d. unter unangebrachten Gereiztheiten gegen den Sprecher wie gegen die Deutschen Oesterreichs, daß Ungarn, wenn die letzten Reste österreichischer Staatseinheit einer föderalisierenden Politik geopfert werden, „seine in diesem Falle nur durch die Pragmatische Sanktion beschränkte Aktionsfreiheit wieder gewinnt und von seinem guten Rechte zur Verteidigung der eigenen Staatseinheit, aber auch zum Schutze der Dynastie und der Großmachtsstellung den ihm beliebigen Gebrauch machen würde.“ In ähnlicher Weise findet der gewesene Justizminister Dr. Karl Grösz in einem die Herstellung der „inneren Einheitsfront“ in Ungarn empfehlenden Aufsatz im „Pester Lloyd“ vom 6. d., das Ende des Dualismus gekommen:

Die Gesichertheit der Großmachtsstellung der Monarchie und das ungeteilte Staatsgebiet der österreichischen Erbländer bilden somit die conditio sine qua non für das Weiterbestehen der dualistischen Staatsform. Sowie in den österreichischen Erbländern eine föderalistische Staatsform Platz greifen sollte, die uns die Erhaltung der Großmachtsstellung der Monarchie nicht mehr verbürgen kann, entfällt für uns die Bedingung, an die wir die Aufrechterhaltung des dualistischen Ausgleichsvertrages geknüpft haben. In demselben Augenblicke tritt aber an uns auch die Pflicht heran, das neue Band zu suchen, das uns

an das so veränderte Oesterreich in der Zukunft knüpfen soll. Die jüngsten Vorgänge im österreichischen Abgeordnetenhaus sind ein Beweis dessen, daß von einer im Ausgleichsvertrage bedungenen Anteilbarkeit der österreichischen Erbländer kaum mehr die Rede sein kann. Die Ereignisse drängen in nicht zu verkennender Dast zu einer föderalistischen Gestaltung des österreichischen Staatsgebietes. An die ungarischen Politiker tritt somit die Pflicht heran, einmütig Stellung zu nehmen zu diesen Bestrebungen und Zukunftsgestaltungen, und alle Vorzüge zu treffen für die Schaffung jener neuen Verbindung, in die der unabhängige ungarische Staat zu dem Föderativstaate Oesterreich treten soll und wird.

Ähnliche Stimmen ließen sich viele anführen. Es stellt sich kurze Zeit, nachdem die amtlichen Wortführer Ungarns jeden Zweifel an der Vollkommenheit, Unantastbarkeit und Ewigkeitsdauer der dualistischen Ordnung zum Verbrechen und Zerfän gestempelt haben, mit solcher Klarheit, daß man es auch in den siebenundsechziger Kreisen Ungarns gar nicht mehr zu leugnen versucht, die Tatsache heraus, daß der Dualismus nur ein Experiment, nur eine Episode, nur ein Durchgangsstadium, nur eine der möglichen Formen der verfassungsrechtlichen Ordnung Oesterreich-Ungarns darstellt, und daß jetzt im Rahmen der Pragmatischen Sanktion „ein neues Band“ gesucht werden müsse.

Einstweilen sprechen sich die ungarischen Stimmen für den Uebergang zur Personalunion aus, es gilt ihnen vor allem, wie Dr. Grösz sagte, „den äußeren und den inneren Feinden die Unversertheit und die völlige Unabhängigkeit des ungarischen Staates abzurufen“, zu welchem Zwecke Dr. Grösz u. a. verlangt, daß Ungarn bei den kommenden Friedensverhandlungen als selbständiger Staat eine eigene Vertretung erhalte. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die bloße Personalunion Ungarn die bleibende Bürgschaft für seine derzeitige Einheitlichkeit und gegen die von ihm so gefürchtete nationalistisch-föderalistische Welle zu bieten vermag, sowie ob sie nicht doch den Rahmen der Pragmatischen Sanktion sprengen würde, deren Ziel die Schaffung einer Realunion gewesen ist. Es soll hier das Recht Ungarns, im Rahmen der pragmatischen Aktion und unter Bedachtnahme auf die seitherige Entwicklung das Glück seiner Zukunft nach eigenem Ermessen zu suchen, in keiner Weise in Frage gestellt, sondern nur aufgezeigt werden, wie vergeblich und unnütz und daher unrichtig es von der ungarischen Politik gewesen ist, den Dualismus als ein blühendes Nährmichthaus zu betrachten, jede Aeußerung über ihn rundweg abzulehnen und auf jede Kritik an ihm mit Grobheiten zu erwidern. Die Aeußerung wird nun von den Ereignissen doch erzwungen; um wieviel leichter müßte es sein, zu einem erproblichen Ergebnisse zu kommen, wenn man jetzt, statt von neuem zu beginnen, gleich an eine der vorans durchbesprochenen Eventualitäten anzuknüpfen vermöchte! In der Politik ist aber das bloße starre Nein immer das Unfruchtbarste.

Aeußerungen der Grafen Andrássy und Tisza.

Budapest, 7. Oktober.

Im „Pesti Hirlap“ schreibt Graf Andrássy: „Der Weg der Entwicklung ist gegeben. Er führt zum demokratischen, unabhängigen Staatswesen. Hierüber haben welthistorische Ereignisse entschieden. Das sine qua non dieser Entwicklung ist aber die Bezwingung der ersten Gefahren des heutigen Tages. Wir müssen die Integrität unseres Staates und unserer Ehre wahren.“ Graf Stefan Tisza erklärt, daß er mit dieser Auffassung des Grafen Andrássy durchaus übereinstimme und jedes Wort unterschreibe.

Hinausschiebung der Herrenhausitzung.

Heute nachmittag fand unter dem Voritze des Präsidenten Fürst Windischgrätz eine Konferenz der Gruppenobmänner des Herrenhauses statt, in der man sich einigte, daß das Herrenhaus die nächste Sitzung erst nach Einlangen der Antwort Wilsons abhalten solle. Das Herrenhaus wird daher vermutlich am nächsten Dienstag die Herbsttagung eröffnen.